

Über den Kinder- und Jugendschutz hinaus

Der ehrenamtliche Vorstand des JFV Herzogenrath 2020 e.V. verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Vorstandssitzung am 29.10.2025 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Ganzheitlicher Schutzansatz

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Kultur der Achtsamkeit

In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die Schulung von Mitgliedern in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

Umfassende Umsetzung im Verein

Das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum „Zukunftsplan Safe Sport“ bilden dabei eine wichtige Grundlage, doch wir gehen einen Schritt weiter, indem wir unser Augenmerk auf alle Mitglieder unseres Vereins, sportliche Gegner im Wettkampf, Schiedsrichter, Fans und Publikum richten. Unser Schutzkonzept ist so gestaltet, dass es nicht nur den Anforderungen des Gesetzes entsprechen, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördern. Wir unterstützen aktiv die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen.

Schutzkonzept des JFV Herzogenrath 2020 e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. **Präambel** – Seite 4
2. **Leitbild** – Seite 5
3. **Schutz- und Risikoüberprüfung** – Seite 6
4. **Prävention** – Seite 7
5. **Beschwerdeverfahren** – Seite 8
6. **Interventions- und Handlungsplan** – Seite 10
7. **Verfahrenskontrolle und Aufarbeitung**
Beispiel einer Dokumentation – Seite 13
8. **Anhang 1:** Grundsätzliche Regeln der Kinder- und Jugendarbeit beim JFV – Seite 14
9. **Anhang 2:** Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein – Seite 15
10. **Anhang 3:** Unterschriftenseite zum Verhaltenskodex – Seite 16
11. **Anhang 4:** Kommunikationsmatrix im Beschwerdefall – Seite 17
12. **Textquellen Angaben** – Seite 18

Präambel

Bei Vereinstätigkeiten sind mögliche Gefahrenfelder für (sexualisierte, physische und psychische) Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht auszuschließen. Täter können Personen von außen, im Verein (ehrenamtlich) Tätige oder anderen Kinder und Jugendliche sein. Das Schutzkonzept des JFV Herzogenrath soll verlässliche und transparente Strukturen festlegen und auf die Gefahren aufmerksam machen.

Das Schutzkonzept hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte stetig aktualisiert werden.



Zu 1: Leitbild

- Wir übergeben altersbedingt Verantwortung und lassen Fehler zu.
- Wir loben und üben konstruktive, positive Kritik.
- Wir erklären und machen vor.
- Wir fördern Spaß und Freude am Sport.
- Wir treten jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung in unserem Verein entschieden entgegen.
- Wir respektieren uns gegenseitig und pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander.
- Wir achten aufeinander und unterstützen uns, wenn Hilfe notwendig ist.
- Wir sind grundsätzlich offen für alle Menschen und behandeln alle respektvoll – unabhängig von Herkunft, Weltanschauung oder Geschlecht und Leistungsfähigkeit.
- Wir leben Gemeinschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit.
- Wir vermitteln und leben zentrale gesellschaftliche Werte wie Fairplay, Hilfsbereitschaft und Solidarität.
- Im Falle von Konflikten streben wir eine konstruktive Lösung an. Konflikte werden vertraulich und lösungsorientiert behandelt.
- Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig.
- Kommunikation und Trainingsinhalte werden dem Alter und Entwicklungsstand angepasst.
- Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung oder sexuellen Übergriffen.
- Entscheidungen und Konflikte werden transparent kommuniziert und behandelt.
- Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen wird so gestaltet, dass individuelle Grenzen nicht überschritten werden.
- Sexualisierte und diskriminierende Sprache wird nicht toleriert.
- Wir machen uns unsere Rolle als Gruppenleitung und die damit verbundene Verantwortung bewusst.

Zu 2: Schutz- und Risikoüberprüfung

- Wir fordern von Trainer*innen und Ehrenamtlichen alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis.
- Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang mit und unter den Vereinsmitgliedern.
- Wir sensibilisieren den gesamten Verein (inkl. Vorstand) für das Thema Gewalt.
- Wir vermitteln Wissen und Handlungskompetenzen.
- Wir schaffen einen formalen Rahmen und klare Regeln für den Umgang mit jeglicher Form von Gewalt.
- Wir fördern eine offene Fehlerkultur.
- Wir benennen Ansprechpersonen für (Verdachts-)Fälle.
- Wir ermöglichen Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.
- Wir stärken das Selbstvertrauen von Kindern und Jugendlichen.
- Wir stellen Räume (z. B. Umkleidekabinen) zur Wahrung der Intimsphäre zur Verfügung.
- Wir pflegen Präventionsnetzwerke und Kooperationen.
- Wir schließen Vereinbarungen gemäß § 72a SGB VIII („Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“).
- Wir achten darauf, Risikofaktoren auszuschließen (fehlende Rahmenkonzepte, eingefahrene Rituale, abgeschirmte Situationen)

Zu 3: Prävention

- Wir informieren auf der Mitgliederversammlung.
- Wir fördern Fortbildungen und vereinsinterne Qualifizierungsmaßnahmen.
- Wir nutzen ein Beschwerdeverfahren, überprüfen es regelmäßig und entwickeln es kontinuierlich weiter.
- Wir benennen mindestens eine weibliche und eine männliche Ansprechperson, die den Verein im Beschwerdeverfahren vertreten.
- Die Ansprechpersonen verpflichten sich zur Teilnahme an spezifischen Weiterbildungsmaßnahmen. Diese ehrenamtliche Tätigkeit sollte langfristig ausgeübt werden.
- Wir stellen unser Schutzkonzept auf unserer Homepage zur Verfügung.
- Wir betreiben Aufklärung und Austausch über die Rechte von Kindern und Jugendlichen – direkt mit der Zielgruppe.
- Wir beziehen Eltern aktiv in die Präventionsarbeit ein.

Zu 4: Beschwerdeverfahren

Wir veröffentlichen eine Kommunikationsmatrix mit Vereinsansprechpartnern.

Unser Ablauf eines Beschwerdeverfahrens:

1. Einreichung: mündlich, schriftlich oder digital (Sprachaufnahme).
2. Dokumentation: Erfassung der Beschwerde durch eine zuständige Vereinsvertretung.
3. Bearbeitung: Analyse, Gespräche mit Beteiligten, Entwicklung von Lösungen.
4. Rückmeldung: Das Ergebnis wird dem/der Beschwerdeführerin (*Kind, Eltern, Trainerin*) transparent mitgeteilt.
5. Evaluation: Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Verfahrens.

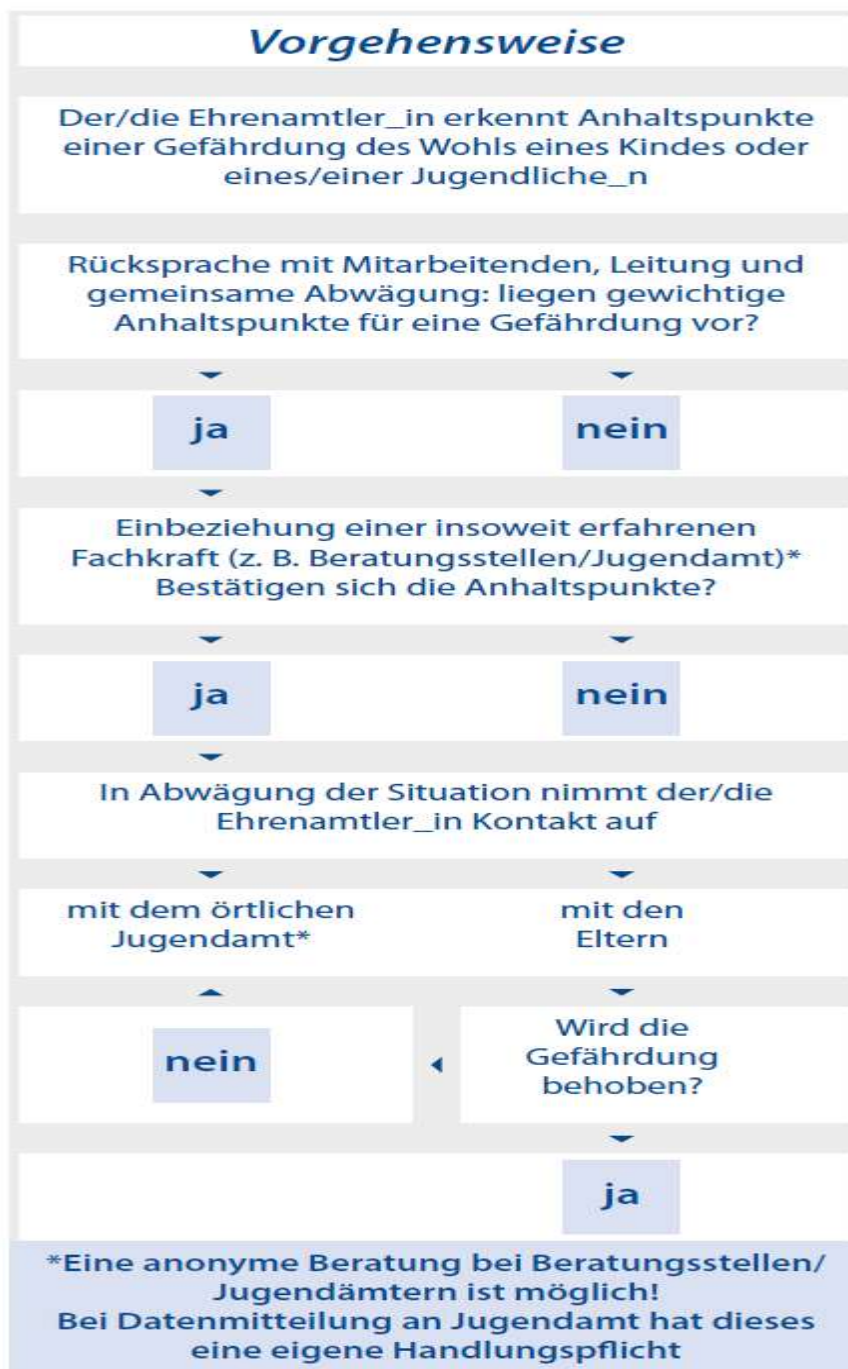


Zu 5: Interventions- und Handlungsplan

Empfohlene Vorgehensweise in 9 Schritten:

1. Ruhe bewahren: Planvoll und zügig, aber nicht überstürzt handeln.
2. Glauben schenken: Aussagen von Betroffenen reflektieren, aber nicht anzweifeln. Zweifel können Erfahrungen verschlimmern und Vertrauen zerstören.
3. Eigene Gefühle klären: Eigene Grenzen kennen und akzeptieren.
4. Keine falschen Versprechen: Keine Versprechen geben, die nicht eingehalten werden können (z. B. „Ich sage es niemandem“). Entscheidungen dürfen im äußersten Notfall gegen den Willen, aber niemals über den Kopf der Betroffenen hinweg getroffen werden.
5. Dokumentation: Alle Beobachtungen und Absprachen werden möglichst wörtlich festgehalten – schriftlich oder per digitaler Sprachaufzeichnung. Dabei wird zwischen eigenen Beobachtungen, Aussagen Dritter, Daten von Tatverdächtigen und Betroffenen sowie Interpretationen unterschieden. Eine Dokumentationsvorlage finden Sie auf Seite 11.
 - Alle gemeldeten Vorfälle werden dokumentiert und archiviert.
 - Über die Löschung entscheidet der Vorstand mit Zweidrittelmehrheit oder auf Antrag die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
6. Vereinsinternes Vorgehen klären: Kontaktaufnahme mit der Vereinsleitung und Abstimmung der weiteren Schritte.
7. Ansprechpersonen kontaktieren: Unterstützung suchen – niemand muss einen Kinderschutzfall allein bewältigen. Die Kommunikationswege laut Matrix sind einzuhalten. Professionelle Hilfe (z. B. Fachberatungsstellen) kann hinzugezogen werden.
8. Abschließende Maßnahmen: Sanktionen gemäß Schutzkonzept (z. B. Vereinsausschluss, Kontaktaufnahme mit Strafverfolgungsbehörden), Umgang mit Verleumdungsfällen und ggf. Resozialisierung fälschlich beschuldigter Personen.
 - Liegt ein strafrechtlich relevanter Vorfall vor, erfolgt stets eine Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden durch Vorstandsvertreter.
9. Alle Betroffenen schützen: Das Persönlichkeitsrecht **aller** Beteiligten – auch der Beschuldigten – wird gewahrt.

10.



Zu 6: Verfahrenskontrolle + Aufarbeitung

Vereinsverantwortliche, Betreuende und Mitglieder im Verein kommen und gehen. Nicht alle, die neu dazu stoßen, wissen um unser Leitbild, den Verhaltenskodex und den Handlungsplan, den wir in Ihrem Verein praktizieren. Auch die regelmäßige Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse (alle 3 Jahre) gerät schnell in Vergessenheit.

Dies gilt es immer wieder zu vermitteln und in Erinnerung zu rufen.

Sollte es zudem tatsächlich einmal zu einem „Fall der Fälle“ gekommen sein, ist es wichtig, die praktizierte Vorgehensweise noch einmal in Ruhe zu betrachten. Ist unser Handlungsplan aufgegangen? Konnten die zuständigen Personen gut und zum Wohl des Kindes agieren? Wurden die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt? Oder gibt es Punkte, wo wir hinsichtlich unseres Schutzkonzeptes oder bei den Ansprechpersonen noch Nachholbedarf erkennen? **Die Überprüfung unseres Schutzkonzeptes oder eines Sachverhalts ist sinnvoll.**

Ziel und Ergebnis der oben angeführten Hinweise und Maßnahmen ist es, dass in unserem Verein eine **Kultur der Achtsamkeit** entsteht. Das bedeutet, dass sich alle Mitglieder mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen begegnen und sich dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet fühlen.

Zu 7: Verfahrenskontrolle und Aufarbeitung

Dokumentation eines Verdachts bei (sexualisierter) Gewalt

Falls im Verein ein Fall von Grenzüberschreitung auftritt oder ein Kind erzählt, Opfer eines Übergriffs geworden zu sein, ist es sinnvoll, sich Informationen zu notieren. Dieser Dokumentationsbogen kann dazu ein Hilfsinstrument sein. Er kann bei Bedarf auch weiter ergänzt werden.

Wichtig zu beachten ist, dass verantwortlich mit den hier notierten Daten umgegangen wird. Der Bogen dient vorwiegend zur internen Aufarbeitung. Die Daten dürfen nicht an Unbefugte weitergegeben werden und sind vor einem unbefugten Zugriff zu schützen.

1. Sachdokumentation

Persönliche Daten des betroffenen Kindes/Jugendlichen:

(Bitte sensibel mit den erfassten Daten umgehen und nicht an Unbefugte weitergeben!)

Beschuldigte/Verdächtige Person(en):

(Bitte sensibel mit den erfassten Daten umgehen und nicht an Unbefugte weitergeben!)

Was ist passiert? Anlass der Vermutung, dass (sexualisierte) Gewalt oder eine andere Form der Kindeswohlgefährdung vorliegt:

Wer hat welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt bzw. gemacht?

Mit wem habe ich Beobachtungen / Gefühle hierzu ausgetauscht? Wen habe ich informiert?

Welche Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen gibt es? Was ist als Nächstes geplant?
Wer macht was?

Ort/Datum

Funktion + Unterschrift

Zu 8: Anhang 1 - Grundsätzliche Regeln der Kinder und Jugendarbeit beim JFV

Alkoholverbot: Auf dem Sportgelände ist der Konsum und Ausschank von Alkohol bei Jugend- und Turnierspielen untersagt.

Erweitertes Führungszeugnis: Neue Trainer und Ehrenamtliche müssen innerhalb von drei Monaten ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Alle drei Jahre wird ein aktuelles Führungszeugnis eingereicht.

Frauenbeauftragte: In Mannschaften mit Mädchenanteil wird eine Frauenbeauftragte benannt.

Verhaltensregeln und Haftung: Trainer halten sich an die Vorgaben und Regelungen des FVM. Strafen aufgrund von Fehlverhalten werden aus der Mannschaftskasse und/oder vom Trainer selbst bezahlt. Der Verein haftet nicht für entstandene Schäden, da diese Mittel der Jugendarbeit entzogen würden.

Transportregelung: Trainer sollen nach Möglichkeit keine ihnen anvertrauten Kinder ohne Begleitung eines zweiten Erwachsenen im Auto transportieren.

Umkleidekabinen: Trainer dürfen Kinder in den Umkleidekabinen nur in Anwesenheit eines weiteren Erwachsenen betreuen.

Einzelbetreuung: Einzelbetreuung darf nur mit Sichtkontakt zu anderen Personen erfolgen – z. B. keine geschlossenen Räume mit nur einem Kind und einem Erwachsenen.

Abholung durch Eltern: Werden Kinder nicht von ihren Eltern abgeholt und der Trainer erfährt davon, sind die Kinder bis zum Eintreffen der Eltern zu betreuen.

Verhaltensauffälligkeiten: Auffälliges Verhalten von Kindern beim Training oder Spiel ist zeitnah mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen.

Gewalt und Mobbing: Anschreien, Schlagen, Mobbing oder ähnliche Übergriffe gegenüber Kindern – unabhängig von der Person – werden nicht toleriert und sind dem Vorstand zur weiteren Klärung zu melden.

Regelverstöße: Grundsätzliche Regelverstöße, die dem Vorstand gemeldet werden, sind gemäß dem Jugendschutzkonzept zu prüfen und entsprechend zu behandeln. Der Vorstand kann zum Schutz der Beteiligten (gemäß Jugendschutzgesetz) Maßnahmen wie Beurlaubung oder Pausieren anordnen.

Transparente Kommunikation: Es erfolgt eine offene Kommunikation mit den Eltern über Trainingsinhalte, Ausflüge und Vereinsregeln.

Verlässliche Abläufe: Im Trainings- und Spielbetrieb gelten klare und verlässliche Abläufe.

Elternarbeit: Die Zusammenarbeit mit Eltern erfolgt durch regelmäßige Gespräche, Elternabende oder gemeinsame Aktivitäten.

Duschen: Betreuungspersonen duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Übernachtungen: Betreuungspersonen übernachten nicht gemeinsam in einem Zimmer mit Kindern und Jugendlichen.

Medikamente und Behinderungen: Erziehungsberechtigte müssen die Trainer vor dem Trainings- und Spielbetrieb über die Einnahme von Medikamenten sowie über Einschränkungen der Kinder und Jugendlichen informieren.



Zu 9: Anhang 2 - Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein

1. Grundhaltung

- Ich begegne allen Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und Offenheit.
- Ich fördere ihre körperliche, geistige und soziale Entwicklung durch altersgerechte Angebote.
- Ich achte auf Chancengleichheit und diskriminiere niemanden.

2. Schutz und Sicherheit

- Ich verhalte mich stets so, dass Kinder und Jugendliche sich sicher und geschützt fühlen.
- Ich dulde keine Form von Gewalt, Missbrauch, Mobbing oder Diskriminierung.
- Ich halte mich an die Vorgaben zum Kinderschutz (z. B. Einsicht ins erweiterte Führungszeugnis).

3. Grenzen und Nähe

- Ich wahre persönliche Grenzen und achte auf einen professionellen Umgang.
- Körperkontakt erfolgt nur im sportlich notwendigen Rahmen und mit Rücksicht auf das Empfinden der Kinder.
- Einzelgespräche oder Betreuung finden möglichst im Beisein Dritter oder in Sichtweite statt.

4. Kommunikation

- Ich kommuniziere klar, ehrlich und altersgerecht.
- Ich höre zu, nehme Sorgen ernst und gehe respektvoll mit Kritik um.
- Ich informiere Eltern transparent über Trainingsinhalte, Veranstaltungen und besondere Vorkommnisse.

5. Vorbildfunktion

- Ich bin mir meiner Vorbildrolle bewusst und verhalte mich entsprechend.
- Ich halte mich an die Regeln des fairen Sports und fördere Teamgeist und Toleranz.
- Ich konsumiere keine Drogen oder Alkohol im Umfeld von Kindern und Jugendlichen.

6. Verantwortung und Zusammenarbeit

- Ich arbeite vertrauensvoll mit Eltern, Trainern, Ehrenamtlern und Vereinsverantwortlichen zusammen.
- Ich kenne die Ansprechpersonen im Verein für Kinderschutz und melde Auffälligkeiten oder Verdachtsmomente.
- Ich nehme regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen teil.

Hinweis

Dieser Kodex sollte von allen Mitarbeitenden im Verein unterzeichnet und regelmäßig überprüft werden. Ergänzungen sind je nach Vereinsstruktur und Sportart sinnvoll.

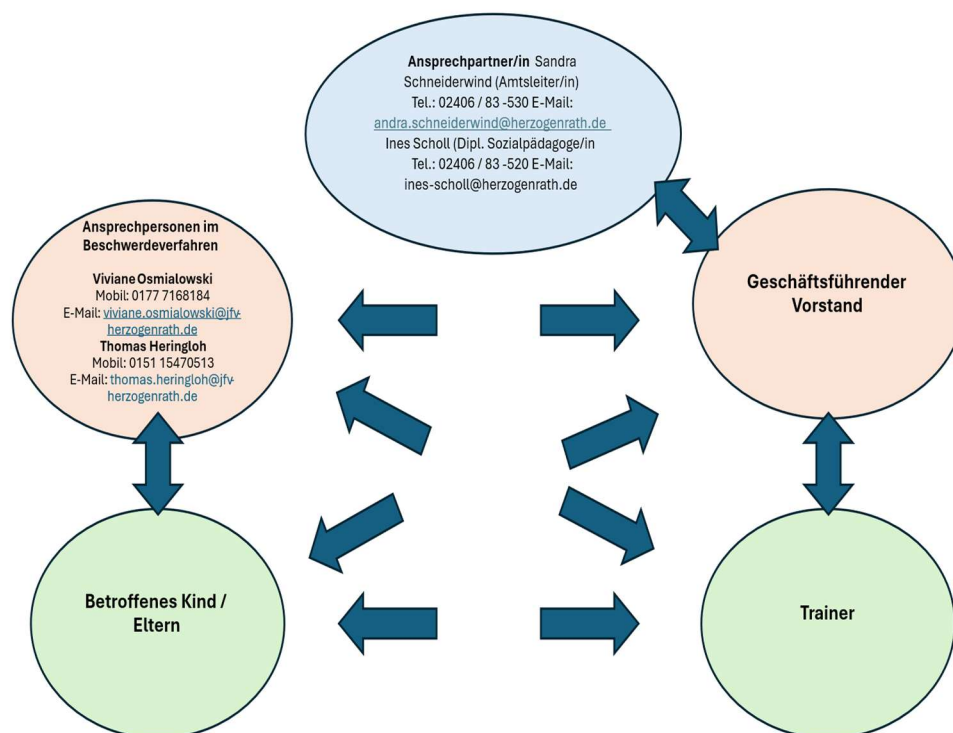
Zu 10: Anhang 3 - Unterschriftenseite zum Verhaltenskodex

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex des Sportvereins gelesen habe und mich an die darin enthaltenen Grundsätze und Regeln halte.

Name	Funktion im Verein	Unterschrift	Datum

Zu 11: Anhang 4 - Kommunikationsmatrix im Beschwerdefall

Kommunikationswege im Beschwerdeverfahren



Auf allen Sportanlagen sind Beschwerdebriefkästen eingerichtet, die es ermöglichen, dem Vorstand bei Bedarf auch vollständig anonym Hinweise oder Anliegen zu übermitteln.

Zu 12: Angaben von Textquellen

- [Mein Verein. Mein sicherer Ort. | StädteRegion Aachen](https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/amt-fuer-kinder-jugend-und-familie-a-51/aktuelles/mein-verein) (PDF-Broschüre)
<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/amt-fuer-kinder-jugend-und-familie-a-51/aktuelles/mein-verein>
- https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Broschuere_Workbook_Schutzkonzepte_final.pdf